

Die Wartungsfuge

Die genaue Definition des Begriffes „Wartungsfuge“ für Fugenabdichtungen mit elastischen Fugendichtmassen wie z.B. bei Boden- Wandanschlussfugen in Sanitärbereichen, bei Dehnungsfugen in Schwimmbädern und bei elastischen Fugen im Bau- und Baunebengewerbe allgemein, wurde in der DIN 52 460 genau mit folgendem Wortlaut festgelegt:

Die Wartungsfuge ist eine starken chemischen und / oder physikalischen Einflüssen ausgesetzte Fuge, deren Dichtstoff in regelmäßigen Zeitabständen überprüft und gegebenenfalls erneuert werden muss, um Folgeschäden zu vermeiden.“

Die Wartungsfuge unterliegt nicht der Gewährleistung üblicher Verfügarbeiten.

Bei bestimmten Anwendungen für Dichtstoffe kann es durchaus angebracht sein, diese Fugen, den Zielen der Qualitätssicherung entsprechend in Wartungsverträge einzubeziehen.

Fugenwartung bedeutet in erster Linie eine gründliche Besichtigung und Begutachtung in zeitlich sinnvollen Abständen, speziell bei gegen Feuchtigkeit, Wasser oder Chemikalien abgedichteten Bewegungsfugen.